

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 194.

Montag 15. Juli 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- Der Kaiser hielt gestern vormittag in Sommerfeld Gottesdienst ab. Um 3 Uhr nachmittags wurde die Reise nach dem Nordkap fortgesetzt. Die Kaiserin ist nach Beendigung der auf der See...

Parteilpolitische Entscheidungen zum sächsischen Wahlgesetzentwurf.

Seitdem am 6. Juli der sächsische Wahlgesetzentwurf durch das amtliche "Dressdner Journal" veröffentlicht worden ist, hat es zwar nicht an einem regen öffentlichen Meinungsverkehr über diesen Entwurf in der Presse gefehlt...

ton, wonach im Gesetzentwurf durch die Vereinigung der Kommunalverbände die Einheitswahl der 2. Kammer aufgehoben wird. Zwar wurde auch die Ansicht geäußert, daß eine Vertretung der Gemeinden...

Einmütig wurde schließlich folgende von Landesgerichtsdirektor Dettner vorgelegene Erklärung angenommen: An dem am 6. Juli 1907 veröffentlichten Wahlgesetzentwurf der sächsischen Regierung...

Die Annahme der Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt. Nach einer kurzen Besprechung des zweiten Punktes der Tagesordnung: Landtagswahl, wurden die Verhandlungen geschlossen.

An demselben Tage, an dem der nationalliberale Landesausschuß in dieser Form zum Wahlgesetzentwurf der Regierung Stellung nahm, ist, wie schon berichtet, auch von konservativer Seite eine Erklärung...

Wenn auch die Konservativen der Zweiten Kammer schwere Bedenken gegen eine Reihe von prinzipiellen Bestimmungen des Entwurfs äußerten, so werden dieselben doch in eine unbefangene und gründliche Prüfung des Entwurfs eintraten, um den Versuch zu machen, ein brauchbares Gesetz anzufertigen...

1) Eine ganze Reihe von Wahlkreisen mit geringer Stimmzahl wird voraussichtlich einen Abgeordneten überhaupt nicht erhalten, während Wahlkreise mit größerer Stimmzahl mehrere Abgeordnete in die Kammer entsenden werden...

2) Unter der bisherigen Einteilung des Landes in städtische und ländliche Wahlkreise haben sich alle wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere diejenigen der Industrie, auf das Günstigste entwickelt. Die Industrie hat auch auf dem Lande eine Ausdehnung genommen...

3) Die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten bei den Verhältniswahlen wird nicht auf 15 beschränkt bleiben. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Mehrheit der aus den Verhältniswahlen hervorgehenden Abgeordneten Sozialdemokraten sein werden.

Was die Wahlen durch Kommunalverbände anlangt, so muß auf das Tiefste betont werden, daß die bisherige erhebliche Wirksamkeit der kommunalen Körperperiodischen und Verbände durch die Einführung der Einheitswahl der 2. Kammer aufgehoben wird...

Zu dieser Erklärung wird ferner noch hinzugefügt: Trotz aller dieser Bedenken wird man von Seiten der konservativen Fraktion in der Beratung der Regierungsvorlage vorurteilsfrei eintreten. Andererseits wird man aber auch aus der Mitte der Konservativen im Landtage, um den vollen Ernst zu dokumentieren, der die Fraktion bezüglich der Frage der Neuordnung des Wahlrechts erfüllt, einen Entwurf vorlegen, der auf viel einfacherem Wege das Ziel erreicht, das niemandem, der bisher das Wahlrecht hatte, das Ziel genommen und das auch den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, Vertreter aus ihrer Mitte in den Landtag zu entsenden...

Zu diesen beiden parteipolitischen Erklärungen sei vorläufig folgendes ausgeführt:

Vergleicht man die konservativen Erklärung mit der scharfen Kritik, die das konservativ-agrarische Organ, die "Deutsche Tageszeitung" in Berlin, über den Wahlgesetzentwurf gefaßt hat, dann erhebt sich hier konservativer Landtagsfraktionsmitglieder fragen, wie indes Sankeln nach Sturmes Wüten. Und doch ist es nur der insilente Ton, den man hier anschlägt, der über die scharfe Gegenüberstellung gerade zu den freisinnig fortgeschrittenen Teilen des Gesetzentwurfes hinwegzudenken könnte. Es tritt klar hervor, daß man vor allem von der bisherigen Einteilung des Landes in städtische und ländliche Wahlkreise nichts wissen will. Gegen die Verhältniswahl lämpft man nicht mit lauthellen Urteilen über dieses Wahlprinzip, sondern sucht eine Einschränkung zu erzielen mit dem Hinweis auf den Nutzen, den die Sozialdemokratie haben könnte — ja man stimmt in diesem Zusammenhang das alte Lied von Interessenssolidarität der Ordnungsparteien an, die gehöhrt werden, als wäre sie nicht immer, soweit Landtagswahlen in Betracht kommen, nur zum Vorteil der Konservativen ausgebeutet worden, unter Mithilfe all der Kreise des Volkes, die in politischer Charakterlosigkeit der Entscheidung "konservativ oder liberal" aus dem Wege gingen und unter der "nationalen" oder "Ordnungspartei" die konservativen Parteigenossen unterstanden. Glaubt denn weiter die Resolution damit Einbruch machen zu können, daß sie einen eigenen konservativen Wahlgesetzentwurf in Aussicht stellt, der sich unter teilweiser Neubildung von Kreisen an das Wahlrecht von 1868 anlehnt? Soll, so merkt man denn doch die Absicht zu deutlich, als daß man sich hiermit irreführen lassen wird. Das, was liberalen dem Wahlrecht von 1868 war, wird ganz gewiß nicht konservativen Beifall und Verwendung finden. Angenehm aber zeigt man damit, daß man trotz gegenteiliger Erklärungen wohl nicht ernstlich an dem Regierungsentwurf mitarbeiten will. Denn das schließt doch auch, daß man einen Gegenentwurf einbringt. Das bietet aber jetzt noch nicht der Öffentlichkeit werden soll, vielmehr erst im Landtage, nicht gerade dafür, daß man mit ihm vor die Wählermassen zu treten wagt, die im Herbst zur Wahlkreise gehen. Warum — die ganze langatmige Erklärung der konservativen Fraktionsmitglieder ist nichts anderes als eine verheißene Ablehnung des ganzen Entwurfs der Regierung und im Prinzip damit für die Wahrheit des im Lande verbreiteten Gerüchtes, es habe sich schon die erdrückende Mehrheit der konservativen Landtagsabgeordneten verpflichtet, dem Regierungsentwurf abzuschließen.

Zu einem anderen Resultat ist der nationalliberale Landesausschuß gekommen. Nach er begreift dem Entwurf mit schwerem Bedenken. Sie richten sich vor allem gegen das zweite System, mit dem der Regierungsentwurf arbeitet. Genau wie wir es bei unserer ersten Besprechung des Entwurfs ausgesprochen haben. Und vor allem ist es die Wahl aus den Kommunalverbänden, gegen die sich dann prinzipielle Bedenken erheben. Welcher Art diese Bedenken sind, ist ebenfalls schon an dieser Stelle ausgeführt worden und wird noch weiter ausgeführt werden. Die Nationalliberalen empfinden aber die Verpflichtung, mit dem alten Wahlrecht aufzuräumen und etwas Besseres zu schaffen, viel zu unmittelfach und viel zu stark, als daß sie von diesen ersten Bedenken aus furchtbar zu einer Ablehnung der Mitarbeit auf Grund des Entwurfs kommen könnten oder gar durch einen eigenen Entwurf, wie es die Konservativen planen, die Arbeit der Wahlreform noch erschweren möchten. Sie anerkennen darum das Gute, das in dem Entwurf geboten ist und wollen es als die Grundlage zu einer erfrischenden Reformarbeit ansehen, bei der dann freilich möglichst all das auszuscheiden ist, was, wie vor allem die Wahl aus den Kommunalverbänden, mit liberalen Grundgedanken unvereinbar erscheint. In diesem Sinn hat man sich gestern auf die oben angeführte Resolution geeinigt und in diesem Sinn ist unweifelhaft für das sächsische Volk eine erfrischende Arbeit im Landtag möglich, als in dem Geist, den die Erklärungen der konservativen Landtagsfraktion aufweisen.

Deutsches Reich.

13. Zur Landtagswahl. Aus Kue wird uns vom 13. Juli geschrieben: Am heutigen Abend fand hier eine vom Ausschuss für die nationalliberale Kandidatur Bauer veranstaltete öffentliche Versammlung statt, die trotz des großen Unwetters, das herrschte, auch aus der Umgebung sehr gut besucht war. Herr Parteisekretär Dr. Günther hielt einen trefflichen Vortrag über Landtagswahl und Mittelstandsfragen, worin er nachdrücklich und überaus einladend die Verdienste gerade der nationalliberalen Partei an der Besserung des wirtlichen Wohles des Mittelstandes hervorhob und in ebenso entschiedenen wie überzeugenden Ausdrücken gegen den Abg. Tse und seine Darlegungen auf dem Mittelstandstag polemisierte. Nach dem überaus beifällig aufgenommenen Vortrag fand eine Debatte statt, in der Vertreter aus Schneeberg, Reuditzel, Schwarzberg, Johannsgergenstadt und Kue erklärten, daß die Kandidaten der nationalliberalen Kandidatur Bauer außerordentlich glänzend seien. Die Organisationskommission wurde von den einzelnen Vorstandsmitgliedern sogenannter "erdrückter Vereine" unterstützt. Die wirklichen Liberalen des Kreises bringen ihre Sympathien einmütig der Kandidatur Bauer entgegen. Neugründungen nationalliberaler Vereine im Wahlkreis stehen in mehreren Orten bevor.

Wegen den Konventionen von Kottbus. Wie schon vermeldet, wollten die Konservativen im Landtag eine Interpellation einbringen, die sich gegen die Ausführungen des Herrn von Kottbus richtete. Das haben jetzt die konservativen Landtagsabgeordneten im Zusammenhang mit der im Leitartikel mitgeteilten Erklärung zum Wahlgesetzentwurf bestritten. Es sei notwendig, daß derartige Vertuschungen (über die Nebenregierung), die bisher in der Hauptsache nur zu dem Rampfmittel der Sozialdemokratie gehört haben, vor dem ganzen Lande öffentlich klargestellt und auf ihre Wahrheit oder Unwahrheit einwandfrei untersucht werden.

Über die Zeitungskritik des Kaisers, ein neuerdings wieder vielfach erörtertes Thema, wird der "Voll" von angeblich wohlunterrichteter Seite geschrieben: Kaiser Wilhelm erwartet, daß er über alle politische

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.